

Sicher im Notfall
Verhalten im KFZ-Schadenfall

Gut zu wissen

Dieser Leitfaden wurde für die Mitnahme im Auto konzipiert - damit Sie im Fall der Fälle eine Orientierungshilfe haben.

Verhalten an der Unfallstelle

Zunächst: Bewahren Sie Ruhe und den Überblick. Bitte handeln Sie besonnen, um einen weiteren Schaden zu verhüten.

- Legen Sie zuerst eine Warnweste an
- Sichern Sie die Unfallstelle mit einem Warndreieck
- ca. 100 Meter vor der Unfallstelle
- Versorgen Sie Verletzte und benachrichtigen Sie
- ärztliches Fachpersonal oder Rettung.
- Notrufnummer europaweit: 112
- Bei einem großen Sachschaden, oder wenn eine
- Person verletzt wurde, rufen Sie die Polizei an die
- Unfallstelle. Achten Sie darauf, dass die Position der
- Fahrzeuge nicht verändert wird. Grundsätzlich gilt:
- Personenschutz geht vor!
- Bei einem reinen Sachschaden (ausgenommen ausländische Fahrzeuge) kann die polizeiliche Meldung
- unterbleiben (ansonsten kostenpflichtig).
- Bei Diebstahl des Fahrzeugs, Teildiebstahl, Parkschaden, Vandalismus sowie Kollision mit Haar- und Federwild, erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.
- Bei Beschädigungen von diversen Objekten (z. B. Zaun, Laterne) bei denen ein Datenaustausch mit der Eigentumspartei nicht möglich ist, muss ebenfalls eine polizeiliche Meldung erfolgen.

Folgende Angaben sollten Sie notieren

- Amtliche Kennzeichen
- Bei ausländischen Unfallgegnern die Internationale Versicherungskarte (Grüne Versicherungskarte) verlangen, leserlich abfotografieren.
- Namen und Adressen der beteiligten Personen am Steuer
- Versicherungsgesellschaft und Nummer des Versicherungsscheins; lassen Sie sich die Unterlagen zeigen.
- Ort und Zeit des Unfalls
- Namen und Anschriften von Unfallzeugen
- Zeichnen Sie eine Unfallskizze. Fotografieren Sie nach Möglichkeit die Unfallstelle von verschiedenen Standpunkten aus.
- Fertigen Sie einen Unfallbericht, der sowohl von der schädigenden Person als auch von der geschädigten Person unterschrieben wird. Schildern Sie den Unfallhergang, überlassen Sie aber die rechtliche Beurteilung der Versicherungsgesellschaft.

Vorsicht:

Hegen Sie gesundes Misstrauen gegen alle, die Ihnen schon an der Unfallstelle scheinbar kostenlos alle Sorgen um die Schadenregulierung und angeblichen Streit mit Versicherern, Werkstatt etc. abnehmen wollen. Unterschreiben Sie nicht voreilig irgendwelche Verträge oder Vollmachten.

Schadenmeldung

- Setzen Sie sich bitte unverzüglich telefonisch oder schriftlich mit Ihrer für den Fuhrpark zuständigen Person in Verbindung und stimmen Sie weitere Maßnahmen zur Einsteuerung des Schadens ab.
- Ist der Haftpflicht-Versicherer der schädigenden Person nicht bekannt, so können Sie diesen beim Zentralruf der Autoversicherer erfragen. Wir benötigen dazu das Kennzeichen des gegnerischen Fahrzeuges.

Europaweite Notrufnummer 112

Wichtige Notrufdienste wie Rettung, Feuerwehr und Polizei erreichen Sie unter der europaweit einheitlichen Nummer 112. Diese ist in allen EU-Mitgliedsstaaten aus dem Fest- und Mobilfunknetz gebührenfrei.

Und zum Schluss

99 % aller Unfälle basieren auf menschlichem Versagen. Fahren Sie vorausschauend und sichern Sie durch Ihre Umsicht andere Verkehrsteilnehmende und sich selbst.

Wir wünschen Ihnen allzeit unfallfreie Fahrt!

Ihr Kontakt

Funk International Austria GmbH
Lugeck 1 1010 WIen
fon +43 1 58910 0
welcome@funk-austria.com

Stand Februar 2026